Freie Hansestadt Bremen

Visaverlängerung

Sie sind mit einem Schengenvisum zu Besuchs- oder Geschäftszwecken ("C-Visum") nach Deutschland eingereist und benötigen eine Verlängerung des Visum?
Dazu müssen Sie folgende Punkte beachten:

Zuständige Stellen

- Migrationsamt
- Aufenthalt

Basisinformationen

Ein Visum kann verlängert werden, wenn das Vorliegen höherer Gewalt, humanitärer Gründe oder schwerwiegender persönlicher Gründe belegt werden und diese die rechtzeitige Ausreise verhindern. In diesen Fällen gilt das verlängerte Visum weiterhin für den gesamten Schengen-Raum.

Sollten sonstige wichtige persönliche Belange vorliegen, die nicht zwingend eine rechtzeitige Ausreise verhindern, kann das Visum ggfs. als sogenanntes nationales Visum verlängert werden. Dieses Visum gilt dann nur für Deutschland.

Voraussetzungen

- Gültiges Reisedokument mit einer mindestens 3monatigen Geltungsdauer nach der geplanten Ausreise.
- Krankenversicherungsschutz
- Gesicherter Lebensunterhalt für die Dauer der beabsichtigten Aufenthaltsdauer
- Finanzierung der Ausreise
- Nachweis des vorgetragenen Grundes

Welche Unterlagen benötige ich?

- Reisedokument

  Gültiges Reisedokument, welches noch 3 Monate nach der geplanten Ausreise gültig ist.

- Krankenversicherung

  Nachweis einer Krankenversicherung für die beabsichtigte Aufenthaltsdauer

- Nachweis Lebensunterhalt

  Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes für die beabsichtigte Aufenthaltsdauer.
  Z.B. Verpflichtungserklärung eines im Bundesgebiet lebenden Verpflichtungsgebers.

- Nachweis über die Finanzierung der Ausreise

  Z.B. Flugticket

- Sonstige Nachweise

  Sonstige Nachweise, die die vorgetragenen Gründen belegen.
  Z.B. ärztliche Atteste, Bescheinigung für Ausfall von Flugverbindungen.

Verfahren

Wenn Ihr Visum abläuft, Sie aber aufgrund einer Notlage, s.u. Basisinformationen, Deutschland nicht verlassen können, senden Sie uns bitte eine begründete Mail mit Ihren persönlichen Daten und wie wir Sie erreichen können an:
mailto:office@migrationsamt.bremen.de

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG)
- Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13.07.2009 über eigen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex)
- Aufenthaltsverordnung (AufenthV)

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Verlängerung ist innerhalb der Gültigkeit des vorhandenen Visum zu beantragen

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Über die Verlängerung des Visums wird sofort entschieden

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

30,00 EUR
Bei schwerwiegenden persönlichen Gründen
60,00 EUR
Bei sonstigen wichtigen persönlichen Belangen

gebührenfrei
bei höherer Gewalt oder humanitären Gründen